

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DUOH Kreativbüro GmbH
Gotenweg 1b
86753 Möttingen

nachfolgend Auftragnehmer genannt.

Stand 01.06.2023

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages sind die Ausführungen und Positionen laut Angebot (siehe Anlage angenommenes Angebot).

(2) Gewünschte Leistungen die nicht im Angebot enthalten sind, werden mit 95,00 € pro Stunde berechnet.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer erstellt für den Auftraggeber, die Leistungen, wie im Angebot von §1 angegeben (siehe Anlage angenommenes Angebot).

(2) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber die erstellten Leistungen auf den Server des Auftraggebers hochladen.

§ 3 Grundlagen der Marketing Analyse

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber die sich aus § 2 dieser Vereinbarung ergebenden Werbe- und Marketingverbundleistungen (siehe Anlage angenommenes Angebot und §1 des Vertrages).

(2) Die Vergütung für die Werbeleistungen pro Monat beläuft sich auf den ausgewiesenen Betrag im angenommenen Angebot und gilt bis zu einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung der Vertragspartner. Dieser Betrag ist bis zum 5. eines jeden Monats vorab zu leisten.

(3) Die Werbeleistungen werden dem Auftraggeber vom Auftragnehmer unter Ausweis der zum Zeitpunkt der Rechnungstellung gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

(4) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die für die Maßnahmen erforderlichen Daten (Logos, Inhalte, Texte usw.) zur Verfügung.

(5) Der Beginn der Werbemaßnahmen durch den Auftragnehmer erfolgt im Anschluss an die Unterzeichnung dieses Vertrages und ist zeitlich auf ein Kalenderjahr beschränkt. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber neben der Spezifikation alle Inhalte zur Verfügung, die von dem Auftragnehmer in den zu erstellenden Produkte verwertet werden sollen.

(2) Die Bereitstellung der Inhalte zur Weiterverarbeitung erfolgt in elektronisch verwertbarer Form, und zwar

- bei Texten im WORD, RTF oder ASCII-Format
- bei Grafiken und Fotografien im TIF, JPG oder GIF-Format
- bei Audiofiles im WAV-Format
- bei Dokumenten für Downloads im PDF-Format

(3) Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer, dass sämtliche Inhalte frei benutzt und bearbeitet werden können. Der Auftraggeber versichert insbesondere, dass er über alle erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf den vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Inhalten beruhen.

§ 5 Abnahme

(1) Nach Fertigstellung der digitalen Erzeugnisse der Dateien ist der Auftraggeber innerhalb von einer Woche zur Abnahme der Produkte verpflicht-

et, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht. Der Entgegennahme der Dateien steht die Aufforderung gleich, die digitalen Produkte online zu publizieren.

(2) Entspricht die fertiggestellte Position nicht den vertraglichen Vorgaben, so wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Kritikpunkte innerhalb von sieben Werktagen mitteilen und mit dem Auftragnehmer eine Nachfrist vereinbaren (mindestens vierzehn Werktagen), innerhalb derer die Korrekturen vorzunehmen sind.

(3) Lehnt der Auftraggeber die vorgelegten Entwürfe ab, so kann er nach seiner Wahl den Vertrag kündigen oder den Auftragnehmer unter Angabe der Beanstandungsgründe auffordern, einen erneuten Vorentwurf anzufertigen. Eine erneute Ablehnung des Vorentwurfs gilt als Kündigung des Vertrages. Im Falle der Kündigung des Vertrages ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Aufwandspauschale in Höhe von 40% der vertraglich vereinbarten Vergütung zu fordern. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Vergütung infolge von ersparten Aufwendungen geringer zu berechnen ist. Eine Nutzung der bis dahin vom Auftragnehmer erbrachten Leistungsergebnisse durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

(4) Wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer keine Möglichkeiten zur Nachbesserung einräumt wird der volle Rechnungsbetrag fällig.

(5) Erfolgt auf eine gelieferte Ware oder Dienstleistung (durch Lieferschein belegt) innerhalb von sieben Werktagen keine Reklamation gilt diese als abgenommen.

(6) Gerät der Auftraggeber mit der Annahme der Dienstleistungen um mehr als 14 Tage in Verzug, so kann der Auftragnehmer für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

(7) Verweigert der Auftraggeber die Annahme der Dienstleistung oder möchte die Zusammenarbeit vorzeitig beenden, so wird die Vergütung wie in der Auftragsbestätigung beschrieben sofort fällig. Eine Kürzung der Rechnung ist nur mit dem Einverständnis des Auftragnehmers gültig.

§ 6 Urheberrechtliche Nutzungsrechte

(1) Der Auftragnehmer überträgt ab dem Zeitpunkt der Abnahme die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Produkt auf den Auftraggeber, die dieser für seine vertraglichen Zwecke benötigt.

(2) Der Auftragnehmer darf an geeigneter Stelle in der Internetpräsenz in marktüblicher Form einen Hinweis auf die Urheberschaft anbringen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diesen Hinweis zu entfernen.

(3) Der Auftraggeber erklärt sich bereit, dass der Auftragnehmer die erstellten Produkte als Referenz für eigene Zwecke verwenden darf.

§ 7 Vergütung

(1) Für die in § 2 genannten Leistungen vereinbaren die Parteien eine Pauschale Vergütung in Höhe des angenommenen Angebotes zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Sofern der Auftraggeber während der Arbeiten zusätzliche Wünsche äußert oder Änderungswünsche hat, kann der Auftragnehmer einen durch diese Wünsche entstehenden Mehraufwand gesondert nach Stundensatz (95,00 €) abrechnen.

(3) Die Regelung des Absatzes 3 gilt auch dann, wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und hierdurch ein Mehraufwand verursacht wird.

§ 8 Zahlungsmodalitäten

(1) Die gemäß § 7 vereinbarte Vergütung ist fällig mit Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens nach der Abnahme. Für bereits erbrachte Leistungen kann monatliche Abschlagsrechnung vom Auftragnehmer erstellt werden. Die Abschlagszahlung beträgt 30% und ist vorab zu leisten.

(2) Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Kalendertagen zu zahlen.

(3) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlungsfälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Entwickler berechnigt, 10% Verzugszinsen zu erheben.

§ 9 Gewährleistung und Haftung

(1) Der Auftragnehmer ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

(2) Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Internetpräsenz resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeder Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die Vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Auftragnehmers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

§ 10 Fertigstellungstermine

(1) Die Fertigstellungstermine der einzelnen Positionen können der Anlage Projektplan oder der Lieferzeit aus dem Angebot entnommen werden.

(2) Der in Absatz 1 vereinbarte Termin ist für den Auftragnehmer nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Auftraggeber zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers gemäß § 4 bzw. § 5 dieses Vertrages.

(3) Der Auftragnehmer kann die Termine im Projektplan oder die Lieferzeiten aus dem Angebot aus triftigen Gründen (Krankheit, usw.) verschieben und muss dafür zwingend einen Nachweis leisten.

§ 11 Fahrtkosten und Übernachtungspauschale

Für durchzuführende Workshops beim Kunden vor Ort wird eine Anfahrtspauschale von 50,00 € zzgl. 0,35 € pro Kilometer berechnet. Bei mehr als 10 Stunden Zeitaufwand (Fahrzeit und Workshopzeit) wird eine Übernachtungspauschale von 100,00 € erhoben.

§ 12 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Für folgende Pakete und Rahmenaufträge gelten gesonderte Kündigungsfristen und Laufzeiten:

- SEO ab 10 Stunden pro Monat
- SEA ab 10 Stunden pro Monat
- WEB Basic ab 10 Stunden pro Monat

Die Mindestlaufzeit beträgt 6 Monate. Der Auftrag verlängert sich automatisch. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals.

§ 13 Salvatorische Klausel

(1) Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

(2) Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Dies gilt nicht, wenn sich Bestimmungen im Hinblick auf die Hauptleistungspflichten als unwirksam erweisen. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages gilt anstelle der unwirksamen eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 14 Geheimhaltungsvereinbarung

(1) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle gegenseitig mitgeteilten Informationen sowie ausgehändigten Unterlagen und Materialien, die im Rahmen der Auftrags-/Projektentwicklung direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren gilt die Geheimhaltungsvereinbarung für sämtliche Entwicklungen, Vorführungen, Versuche, Erkenntnisse und Ergebnisse. Ausgenommen von der Vereinbarung sind solche Informationen und Erkenntnisse, die bereits offenkundig sind und damit nicht mehr der Schutzzähigkeit unterliegen.

(2) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen strikt geheim zu halten und diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerten noch an Dritte weiterzugeben.

(3) Die Geheimhaltungsvereinbarung gilt für die Dauer der Zusammenarbeit und darüber hinaus. Die Geheimhaltungsvereinbarung erlischt ebenfalls nicht, sofern die Zusammenarbeit nicht zustande kommt oder vorzeitig beendet werden muss. Sämtliche Unterlagen und Materialien sind dem Informationsgeber nach Beendigung der Zusammenarbeit auszuhändigen, Kopien und anderweitige Vervielfältigungen sind zu vernichten.

(4) Die Parteien haften für sämtliche Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Pflichten entstehen, in vollem Umfang.

§ 15 Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist Möttingen

(2) Gerichtsstand ist Nördlingen. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am Ort des eigenen Sitzes oder der eignen Niederlassung zu klagen. Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, so ist Nördlingen Gerichtsstand. Dies gilt auch, wenn der Sitz des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

DUOH Kreativbüro GmbH

**Gotenweg 1b
86753 Möttingen**

Telefon: 07361 97377-14

E-Mail: info@duoh.net

www.duoh.net

SOLARISBANK AG

IBAN: DE63 1101 0101 5678 6417 44

BIC: SOBKDEB2XXX

Ust.-IdNr.: DE342594674

Amtsgericht Augsburg

HRB: 35911

Geschäftsführer: Tobias Hirsch